

Gemeinde Süderhastedt

Bebauungsplan Nr. 8

für das Gebiet

„westlich der Schulstraße (L 141) sowie nördlich und südlich des Lappenweges“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der Veröffentlichung
gemäß § 3 (2) BauGB

Auftraggeber

Gemeinde Süderhastedt
über das Amt Burg-St. Michaelisdonn
Holzmarkt 7, 25712 Burg

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Gemeinde Süderhastedt

Bebauungsplan Nr. 8

für das Gebiet

„westlich der Schulstraße (L 141) sowie nördlich und südlich des Lappenweges“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der Veröffentlichung
gemäß § 3 (2) BauGB

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Süderhastedt
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 8 als Teil der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern Biotope, Flora und Fauna, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie möglichen Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander
- Ermittlung der Innenentwicklungspotenziale zur Prüfung von Baulandpotenzialen im Innenbereich sowie Flächenalternativen im Außenbereich
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 8 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten
- Abschätzung der Geruchsimmissionen zum Bebauungsplan Nr. 8 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkenden Geruchsimmissionen
- Baugrunduntersuchung: Bodengutachten zum Aufschluss über die Bodenverhältnisse und Prüfung von Versickerungsmöglichkeiten
- Nachweis der Wasserhaushaltsbilanz mit Berechnung nach A-RW 1 und Aussagen zur Regenwasserentsorgung
- Stellungnahme zu Schallimmissionen zum Bebauungsplan Nr. 8 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkenden Lärmimmissionen
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu

erwarten. Diese werden im Rahmen des B-Planverfahrens durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung; Kreisverwaltung Dithmarschen; Archäologisches Landesamt SH; LLUR Südwest Itzehoe; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (Standort Itzehoe); Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH; Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen; Telekom

zu den Themen

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung, örtlicher Wohnbaubedarf, Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen, Innenentwicklungspotenzialanalyse, Entwicklungsflächen im Außenbereich, Anwendung des § 13b BauGB, (Dauer-)wohnnutzung, Errichtung von Ferienwohnungen, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse; städtebauliche Planung, Innenentwicklungspotenzialanalyse, Standortalternativen im Außenbereich, Beteiligung der Kindern und Jugendlichen, Betreuung von Kinder, Kindertagesstätten, Bau- oder Kulturdenkmale, archäologische Denkmale, Wallhecken, Darstellung der Knicks, Erhaltung von Wallhecken, Nachrichtliche Übernahme: Nichtüberbaute Flächen der bebauten Grundstücke, Relevanzprüfung des FBA, Schlingnatter, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Fledermäuse, Knickschutz, Knickentwicklung, Knickbeseitigung, Regenwasserbeseitigung, A-RW 1, Regensickerbecken, Schmutzwasser; archäologische Funde und Kulturdenkmäler, archäologische Interessengebiete, § 15 DSchG; schalltechnisches Gutachten, schalltechnische Anforderung, Schallschutzmaßnahmen, Gewerbelärm; Informationen zu den Baugrundverhältnissen; Gestaltung des Knotenpunktes Erschließungsstraße / Schulstraße / Kleinhastedt, Verkehrssicherheit, Mindestsichtfelder, Anbindung an die L 141, Materialtransporte, Schallschutzmaßnahmen, Verkehrsmenge, Oberflächenwasser; Landesschutzdeich; Verbandsanlagen, dezentrale Versickerung, Oberflächenwasser, Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlagen, Ausbau einer TK-Infrastruktur, Glasfaserinfrastruktur, rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen, Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.